**Vereinbarung über die Durchrechnung der Normalarbeitszeit**

**für Vollzeitbeschäftigte Arbeiter (Kleintransporteure)**

**WICHTIGER HINWEIS:**

Um die Gefahr zu reduzieren, dass Sie unpassende Vertragsmuster verwenden oder Vertragsmuster in gesetzwidriger Weise abändern, ersuchen wir Sie aber, folgende Tipps zu beachten:

1. Überprüfen Sie zuerst, ob das verwendete Vertragsmuster für Ihren arbeitsrechtlichen Sachverhalt passt!
2. Nehmen Sie Änderungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß vor! Die Texte sind an die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst und nützen die sich bietenden gesetzlichen (und kollektivvertraglichen) Möglichkeiten für Arbeitgeber aus.
3. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihren arbeitsrechtlichen Berater in der Wirtschaftskammer! Dieser kann Ihre konkreten Textentwürfe durchsehen und auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüfen.

Dieses Muster ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,

Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,

Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1010

**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter [http://wko.at](http://wko.at/). Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Zwischen der

|  |
| --- |
| **Firma ........................................................................................................** |

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

|  |
| --- |
| **Herrn/Frau .................................................................................................** |

(im Folgenden Arbeitnehmer genannt)

wird folgende

**vereinbarung**

**über die Durchrechnung der Normalarbeitszeit**

**für Vollzeitbeschäftigte**

gemäß Artikel VI. 1.3. des Kollektivvertrags für das Kleintransportgewerbe Österreichs (Arbeiter) abgeschlossen:

1. Es wird ein Durchrechnungszeitraum von 39 Wochen festgelegt, der am ............................ beginnt. Mit Ende eines Durchrechnungszeitraumes beginnt unmittelbar der nächste Durchrechnungszeitraum.
2. Die wöchentliche Normalarbeitszeit kann in einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes auf höchstens 48 Stunden ausgedehnt werden, wenn sie im Durchschnitt des Durchrechnungszeitraumes 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt innerhalb des Durchrechnungszeitraums maximal 10 Stunden.
3. Die Dauer der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Durchrechnungszeitraum ist im Vorhinein zu vereinbaren. Die Festlegung der konkreten Lage der wöchentlichen Normalarbeitszeit erfolgt unter Beachtung der arbeitszeitrechtlichen Grenzen und Beschränkungen des § 19 c Abs. 2 und 3 AZG. Ansonsten sind Änderungen der vereinbarten Arbeitszeiteinteilung rechtzeitig zu vereinbaren.
4. Der zur Erreichung der durchschnittlichen Arbeitszeit im Durchrechnungszeitraum erforderliche Zeitausgleich ist im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer zu vereinbaren. Das Höchstausmaß des während des Durchrechnungszeitraums laufend bestehenden und am Ende des Durchrechnungszeitraums übertragbaren Guthaben an Normalarbeitszeit (Zeitguthaben) richtet sich nach dem Kollektivvertrag.
5. Die Abgeltung von Guthaben an Normalarbeitszeit (Zeitguthaben) aus der Durchrechnung richtet sich nach dem Gesetz und Kollektivvertrag. (Zeitguthaben)

|  |  |
| --- | --- |
| **....................................,** | **am ..............................** |
| Ort | Datum |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **................................................** | | **.................................................** | |
| **Arbeitgeber** |  |  | gelesen und ausdrücklich einverstanden Arbeitnehmer |